

Übergangslösung zur Umsetzung des Personalschlüssels in Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2024

- Ein Antrag für die Übergangslösung war bis zum 21.08.2024 möglich.
- Für die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, die einen begründeten Antrag zur Inanspruchnahme der Übergangslösung gestellt haben, wird das zum Stichtag 31.07.2024 tatsächlich vorgehaltene Personal bis einschließlich 30.11.2024, unabhängig von der tatsächlichen Kinderzahl, weiter finanziert. Personalerhöhungen, die den vereinbarten Personalschlüssel zum 01.03.2024 nicht überschreiten sind unschädlich.
- Zum Stichtag 01.12.2024 erfolgt eine Neuberechnung des Personalschlüssels auf der Grundlage der tatsächlichen Kinderzahl und dem noch gültigen ThürKigaG. Ergibt sich daraus ein höherer Personalschlüssel wird dieser für die Finanzierung zu Grunde gelegt, anderenfalls gilt der Personalschlüssel wie vorausgegangen beschrieben bis zum 31.12.2024 weiter.
- Ab 01.01.2025 gilt für die Personalbemessung das ThürKigaG in seiner aktuellen Fassung.
- Es liegt in der Verantwortung der Träger im Übergangszeitraum geeignete personelle Instrumente einzusetzen (individuelle Lösungen, flexible Arbeitszeitmodelle etc.).